

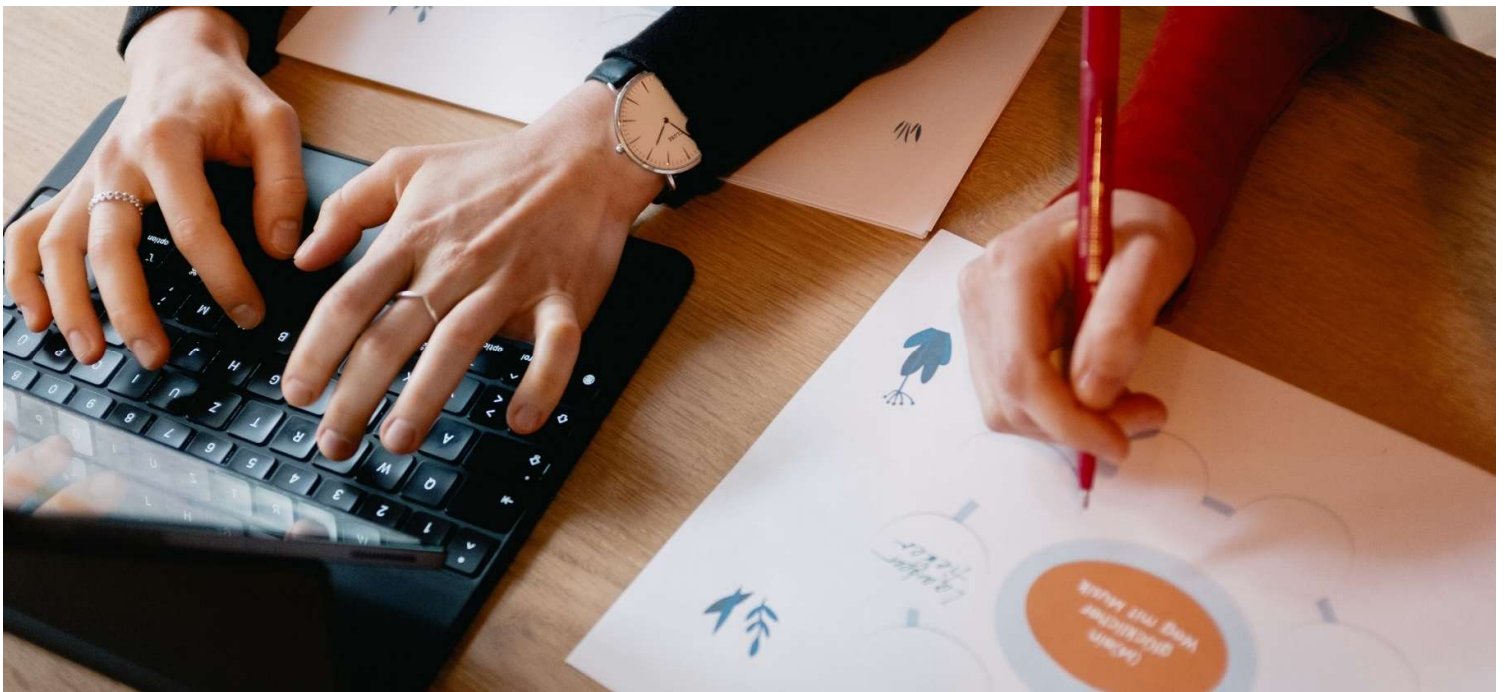
# Relevanz von Umlagen und der Länder-Gemeinde-Transfers für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden

Finanzstatistische Auswertungen  
Analyse, 7. Oktober 2025

Im Auftrag von  
**Österreichischer Städtebund**

Oktober 2025

Karoline Mitterer, Nikola Hochholding, Jan Neumair



## **Kurzzusammenfassung**

Die Umlagen der Gemeinden an die Länder beeinflussen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden zunehmend. Im Rahmen von finanzstatistischen Analysen wird dargestellt, in welchem Ausmaß die Umlagen bzw. das Transfersystem zwischen Ländern und Gemeinden die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden beeinflusst. Dabei wird ein besonderer Fokus darauf gelegt, ob die Gemeinden in unterschiedlichem Ausmaße betroffen sind.

## **Im Auftrag von**

Österreichischer Städtebund

## **Zitiervorschlag**

Mitterer, K., Hochholdinger, N., Neumair, J. (2025). Relevanz von Umlagen und der Länder-Gemeinde-Transfers für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Finanzstatistische Auswertungen. Wien: KDZ.

## **Impressum**

KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 | 1110 Wien

+43 1 8923492

institut@kdz.or.at

www.kdz.or.at

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
Ausgangslage und Zielsetzung .....	4
Methodische Hinweise .....	5
<b>1 Reduktion der Ertragskraft durch Umlagen bzw. das Transfersystem .....</b>	<b>8</b>
1.1 Anteil der Transfers an die Länder an den Ertragsanteilen .....	8
1.2 Ertragsanteile vor und nach Transfers .....	10
1.3 Finanzkraft nach operativen Netto-Ausgaben in ausgewählten Aufgabenbereichen.....	11
<b>2 Finanzierung von Aufgabenfeldern.....</b>	<b>13</b>
2.1 Einnahmenstruktur.....	13
2.2 Finanzierung in einzelnen Aufgabenbereichen .....	15
<b>3 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden – Gefährdungspotenzial.....</b>	<b>16</b>
3.1 Quote freie Finanzspitze .....	16
3.2 Beispiel Oberösterreich: Bedeutung des Härteausgleichs .....	19
3.3 Verschuldungsdauer.....	20
<b>4 Gesamteinschätzung.....</b>	<b>23</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>25</b>
Abkürzungsverzeichnis .....	25
Tabellenverzeichnis .....	25
Abbildungsverzeichnis.....	26

## Einleitung

### Ausgangslage und Zielsetzung

Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist von vielfältigen Faktoren abhängig. Insbesondere zu nennen ist die Basisausstattung gemäß Finanzausgleichsgesetz (Ertragsanteile und eigene Abgaben) und das Transfersystem zwischen Ländern und Gemeinden, welches mit den Aufgabennotwendigkeiten einer Gemeinde in Verbindung zu setzen ist. Letzteres wird einerseits durch landesgesetzliche Vorgaben (z.B. zur Elementarpädagogik), andererseits durch strukturelle oder geografische Rahmenbedingungen (z.B. Demografie, regionale Versorgungsfunktion, Siedlungsdichte) bestimmt.

Dadurch ergibt sich, dass über den Finanzausgleich Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden benötigt werden, welche auf unterschiedliche Aufgabennotwendigkeiten und Strukturen abstellen. Ein Lastenausgleich ist im österreichischen Finanzausgleich nur unzureichend abgebildet, was sich auch an den bisher stets gescheiterten Bemühungen der stärkeren Aufgabenorientierung im Finanzausgleich zeigt. Hingegen besteht ein stark ausgeprägter Ressourcenausgleich, welcher finanzschwache Gemeinden stärkt (und möglicherweise bereits überkompensiert), wohingegen finanzstarke Gemeinden eine immer größere Belastung durch das Transfersystem erfahren.

Eine bedeutende Rolle hierbei spielen die Umlagen von den Gemeinden an die Länder. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist jedoch auch die Gesamtwirkung der laufenden Transfers zwischen Land und Gemeinden zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang werden in der vorliegenden finanzstatistischen Analyse die folgenden Fragestellungen behandelt:

- ◆ Inwieweit wird die Ertragskraft sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch die Umlagen einerseits und die Länder-Gemeinde-Transfers in ihrer Summe andererseits beeinflusst?
- ◆ Gibt es Unterschiede nach Gemeindetypen (Bundesland, EW<sup>1</sup>-Klasse)?
- ◆ Wie weit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden nach Gemeindetypen gefährdet bzw. wie weit trägt das Länder-Gemeinde-Transfersystem zu einer Vermeidung dieser Gefahr bei?
- ◆ Welche Anzahl bzw. welcher Anteil an Gemeinden hat eine eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit (z.B. negative Netto-Ertragsanteile, negative freie Finanzspitze)?
- ◆ Wie werden die Gemeindeaufgaben finanziert (Ertragsanteile, eigene Abgaben, zweckgebundene und nicht zweckgebundene Transfereinnahmen etc.)?

---

<sup>1</sup> Einwohnerinnen und Einwohner

## Methodische Hinweise

Die Analyse basiert auf Basis mehrerer Kennzahlen. In der folgenden Übersicht werden diese näher dargestellt.

**Tabelle 1: Verwendete Kennzahlen im Überblick**

Kennzahl	Aussagekraft
<b>Reduktion der Ertragskraft durch Umlagen bzw. das Transfersystem</b>	
Anteil der operativen Transfers an Länder an den Ertragsanteilen	<p>zeigt an, wie weit die Ertragsanteile im Zeitverlauf zunehmend durch Transfers an Länder (v.a. Umlagen) reduziert werden und sich dies auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auswirkt;</p> <p>bzw. zeigt an, welche Gemeindetypen besonders stark von Umlagen betroffen sind</p> <p>zeigt auch an, wieviele Gemeinden negative Netto-Ertragsanteile nach operativen Transfers an die Länder haben</p>
Ertragsanteile vor und nach Transfers	<p>zeigt an, in welchem Ausmaß die Ertragsanteile durch das operative Transfersystem verändert wird, indem neben den Umlagen auch Förderungen und andere Transfers der Länder berücksichtigt werden;</p> <p>zeigt auch an, wieviele Gemeinden negative Netto-Ertragsanteile nach operativem Transfersaldo haben</p>
Finanzkraft nach operativen Netto-Ausgaben in ausgewählten Aufgabenbereichen	<p>zeigt an, wie weit Gemeinden noch freie Mittel haben, nachdem die operativen Netto-Ausgaben zentraler Aufgabenfelder abgezogen wurden (Allgemeine Verwaltung, Elementarpädagogik, Pflichtschulen, Soziales, Gesundheit, Straßeninfrastruktur)</p>
<b>Finanzierung von Aufgabenfeldern</b>	
Einnahmenstruktur	<p>zeigt Unterschiede in der Einnahmenstruktur nach Gemeindeklassen und die Bedeutung der Transfereinzahlungen von Ländern an</p>
Finanzierung in einzelnen Aufgabenfeldern	<p>zeigt an, in welchem Ausmaß die Auszahlungen der Aufgabenbereiche durch unmittelbar zuordenbare Einzahlungen (z.B. zweckgebundene Transfereinnahmen, Leistungsentgelte) finanziert werden bzw. in welchem Ausmaß ein Zuschussbedarf aus allgemeinen Finanzmitteln (v.a. Ertragsanteile, eigene Abgaben, nicht zweckgebundene Transfereinnahmen) besteht</p>

<b>Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden – Gefährdungspotenzial</b>	
Quote Freie Finanzspitze	zeigt an, in welchem Ausmaß Überschüsse aus dem laufenden Betrieb verbleiben, um Investitionen tätigen zu können; zeigt weiters an, wieviele Gemeinden keine Spielräume mehr für Investitionen haben
Anteil Härteausgleich an den operativen Auszahlungen – Beispiel Oberösterreich	zeigt an, welche Rolle der Haushaltsausgleich für die Gemeinden spielt (am Beispiel des Härteausgleichs in Oberösterreich)
Verschuldungsdauer	zeigt an, ob sich eine Gemeinde die Schuldtilgungen leisten kann; zeigt weiters an, wie viele Gemeinden ihre Darlehen nicht mehr bedienen können

Die Darstellung des unterschiedlichen Einflusses der Länder-Gemeinde-Transfersysteme auf die Gemeindeebene erfolgt auf Basis der Gemeindefinanzdaten der Statistik Austria. Dabei wurden die folgenden Klassifizierungen vorgenommen:

- ◆ Die Auswertungen erfolgten sowohl nach EW<sup>2</sup>-Klassen als auch nach Bundesland.
  - Verwendete EW-Klassen: bis 500 EW, 501-1.000 EW, 1.001-2.500 EW, 2.501-5.000 EW, 5.001-10.000 EW, 10.001-20.000 EW, 20.001-50.000 EW, ab 50.001 EW
  - Bei ausgewählten Kennzahlen erfolgt eine vertiefende Analyse nach EW-Klassen innerhalb der drei Bundesländer Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich
  - Wien wird aufgrund der Doppelfunktion als Land und Gemeinde nicht einbezogen.
- ◆ Bei einer Kennzahl erfolgt zusätzlich eine gesonderte Auswertung der Statutarstädte.

Grundsätzlich erfolgt eine vertiefende Betrachtung anhand der zuletzt verfügbaren Daten, daher der Rechnungsabschlussdaten 2023. Für ausgewählte Auswertungen wird eine längere Zeitreihe von maximal zwanzig Jahren (2004 bis 2023) herangezogen.

Um Bundeslandunterschieden bei der Verbuchung zu begegnen, wird die Kontengruppe 871 (Kapitaltransfer aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) in der operativen Gebarung bereinigt und der investiven Gebarung zugeordnet.

Zusätzlich wurde berücksichtigt, dass Statutarstädte in Oberösterreich und in der Steiermark gleichzeitig auch Sozialhilfeverband sind und direkt für die Ausgaben aufkommen (und daher keine bzw. eine betragsmäßig stark reduzierte Umlage ausgewiesen wird). Diese Nettoausgaben für Sozialhilfe wurden als fiktive Transferzahlungen an das jeweilige Land als Träger ermittelt und in die Auswertungen einbezogen, um die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern zu gewährleisten.

---

<sup>2</sup> Einwohnerinnen und Einwohner

Transfers von den Ländern an ausgegliederte Gesellschaften sind explizit nicht enthalten.

Bei der Berechnung der Pro-Kopf-Werte und der Anteile wurde die Summenwertmethode angewandt. Das bedeutet, dass die Summe eines Wertes für das gesamte Bundesland bzw. die gesamte EW-Klasse gebildet und durch die Summe der Bevölkerung der entsprechenden Gebietseinheit (Bundesland/EW-Klasse) dividiert wird. Einzelne „Ausreißergemeinden“ fallen dabei weniger ins Gewicht, allerdings können die Bundeslandwerte bei Vorhandensein größerer Städte stärker durch diese geprägt sein. Vereinzelt wurde auch der Mittelwert aus den einzelnen Kennzahlen der Gemeinden gekennzeichnet. Dies ist dann bei den Anmerkungen der jeweiligen Übersicht vermerkt.

# 1 Reduktion der Ertragskraft durch Umlagen bzw. das Transfersystem

## 1.1 Anteil der Transfers an die Länder an den Ertragsanteilen

Der Anteil der operativen Transferauszahlungen der Gemeinden an den Ertragsanteilen zeigt, in welchem Ausmaß Gemeinden Ertragsanteile verbleiben, nachdem die Transferzahlungen der Gemeinden an die Länder (v.a. Landes-, Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlage) abgezogen wurden. Im Jahr 2023 wurden die Ertragsanteile der Gemeinden im Durchschnitt um 55 Prozent reduziert. Dabei variieren die Werte je nach Bundesland zwischen 37 Prozent (Sbg) und 76 Prozent (OÖ) bzw. je nach EW-Klasse zwischen 49 Prozent (bis 500 EW) und 62 Prozent (5.001 bis 10.000 EW).

Von 2019 auf 2023 erhöhten sich die laufenden Transfers an die Länder stärker als die Ertragsanteile, sodass deren Anteil an den Ertragsanteilen von 52 Prozent 2019 (als letztes Vorkrisenjahr) auf 55 Prozent 2023 stieg.

Während es auch bereits 2019 17 Gemeinden gab, in welchen die laufenden Transferzahlungen an die Länder die Ertragsanteile überstiegen, erhöhte sich diese Anzahl im Jahr 2023 auf 34 Gemeinden. Primär sind diese in Oberösterreich mit mittlerer Größe zu finden.

**Tabelle 2: Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen sowie Anzahl an Gemeinden ohne Ertragsanteile nach Umlagen, 2019 und 2023**

	Anteil operative Transfers an Länder an Ertragsanteilen		Anzahl an Gemeinden ohne Ertragsanteile nach operativen Transfers an Länder	
	2019	2023	2019	2023
<b>Bundesländer</b>				
Burgenland	35%	44%	0	1
Kärnten	62%	67%	1	1
Niederösterreich	47%	51%	0	1
Oberösterreich	70%	76%	13	27
Salzburg	39%	37%	1	0
Steiermark	42%	43%	0	2
Tirol	51%	52%	2	2
Vorarlberg	53%	51%	0	0
<b>Gemeinden ohne Wien</b>	<b>52%</b>	<b>55%</b>	<b>17</b>	<b>34</b>
<b>EW-Klassen</b>				
0 bis 500 EW	46%	49%	0	0
501 bis 1.000 EW	49%	52%	0	1
1.001 bis 2.500 EW	50%	54%	9	13
2.501 bis 5.000 EW	53%	56%	4	12
5.001 bis 10.000 EW	60%	62%	4	7
10.001 bis 20.000 EW	56%	56%	0	1
20.001 bis 50.000 EW	51%	53%	0	0
50.001 bis 500.000 EW	49%	50%	0	0
<b>Gemeinden ohne Wien</b>	<b>52%</b>	<b>55%</b>	<b>17</b>	<b>34</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria. Gemeindefinanzdaten 2019 und 2023.  
Anmerkung: Anteil ist der Mittelwert der einzelnen Anteile der Gemeinden.

Deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zeigen sich auch bei einer vertiefenden Betrachtung der drei ausgewählten Bundesländer Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich nach Einwohner\*innen-Klassen (EW-Klassen). Vor allem in Oberösterreich zeigt sich eine hohe Anzahl an Gemeinden mit negativen Ertragsanteilen nach Umlagen.

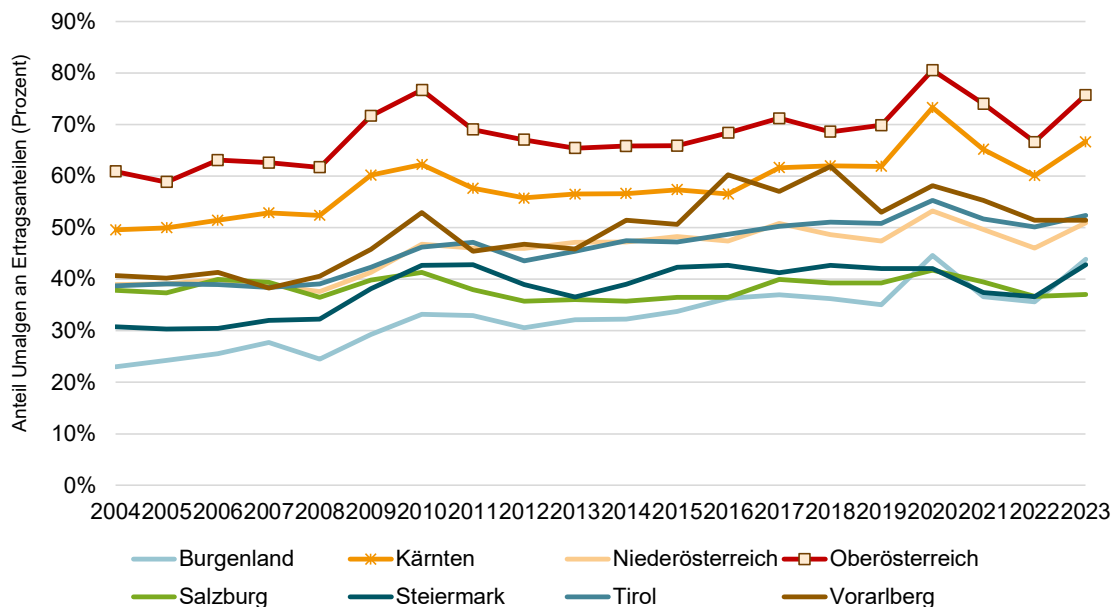
**Tabelle 3: Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen sowie Anzahl an Gemeinden ohne Ertragsanteile nach Umlagen – Vertiefung Kärnten, NÖ und OÖ, 2023**

	Anteil Umlagen an Ertragsanteilen			Anzahl an Gemeinden ohne Ertragsanteile nach operativen Transfers an Länder		
	Knt	NÖ	OÖ	Knt	NÖ	OÖ
<b>EW-Klassen</b>						
0 bis 500 EW		51%	68%		0	0
501 bis 1.000 EW	64%	49%	71%	0	0	1
1.001 bis 2.500 EW	66%	50%	75%	1	0	10
2.501 bis 5.000 EW	69%	53%	77%	0	1	8
5.001 bis 10.000 EW	68%	57%	85%	0	0	7
10.001 bis 20.000 EW	70%	51%	90%	0	0	1
20.001 bis 50.000 EW	59%	53%	67%	0	0	0
50.001 bis 500.000 EW	55%	54%	58%	0	0	0
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>67%</b>	<b>51%</b>	<b>76%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>27</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria. Gemeindefinanzdaten 2023.  
Anmerkung: Anteil ist der Mittelwert der einzelnen Anteile der Gemeinden.

Im langfristigen Verlauf zeigt sich der kontinuierliche Anstieg der Relevanz der Umlagen. Lag der durchschnittliche Anteil 2004 noch bei 42 Prozent, erhöhte sich dieser auf 55 Prozent 2023.

**Abbildung 1: Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen nach Bundesland, 2004 bis 2023**



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria. Gemeindefinanzdaten 2004 bis 2023.  
Anmerkung: Anteil ist der Mittelwert der einzelnen Anteile der Gemeinden.

## 1.2 Ertragsanteile vor und nach Transfers

Neben den Umlagen bestimmen auch die Transfereinzahlungen die Finanzmittelausstattung der Gemeinden. Laufende Transfers von den Ländern an die Gemeinden haben verschiedene Verwendungszwecke. Wesentlich sind hier einerseits allgemeine Finanzmittel zur Stärkung der Gemeindefinanzen (Finanzkraftausgleich, Haushaltsausgleich), andererseits bestehen Ko-Finanzierungsregelungen mit Kostenbeteiligung der Länder an Gemeindeaufgaben (z.B. Elementarpädagogik, Horte).

Je nach Bundesland zeigt sich eine unterschiedliche Bedeutung der operativen Transfereinzahlungen. Deren Anteil liegt zwischen 8 Prozent in Niederösterreich (da dort keine Ko-Finanzierung des elementaren Personals besteht) und 31 Prozent in Vorarlberg. Nach EW-Klassen zeigt sich eine sinkende Bedeutung mit steigender Gemeindegröße. Dies liegt vor allem daran, dass die Finanzkraftstärkung primär kleinen Gemeinden zugutekommt.

Auch bei gemeinsamer Betrachtung von Transfereinzahlungen und -auszahlungen (Transfersaldo) werden die Bundeslandunterschiede deutlich. Nach EW-Klassen ergibt sich, dass nur die kleinsten Gemeinden in Summe mehr Ertragsanteile erhalten als sie über das Transfersystem bekommen.

Insgesamt bestanden 2023 acht Gemeinden, deren Ertragsanteile abzüglich der Umlagen zuzüglich der operativen Transfereinzahlungen noch immer negativ waren.

**Tabelle 4: Ertragsanteile vor und nach operativen Transfers, 2023**

	Einzahlungen pro Kopf			Anteil Transfers an Ertragsanteilen		Anzahl Gemeinden mit negativen Ertragsanteilen nach operativem Transfersaldo
	Ertragsanteile	Ertragsanteile nach operativen Transfereinzahlungen	Ertragsanteile nach operativem Transfersaldo	operative Transfereinzahlungen	operativer Transfersaldo	
<b>Bundesländer</b>						
Burgenland	956	1 301	880	28%	-20%	
Kärnten	1 049	1 377	679	17%	-45%	
Niederösterreich	1 008	1 109	595	8%	-44%	
Oberösterreich	1 042	1 399	611	24%	-50%	6
Salzburg	1 228	1 558	1 101	17%	-22%	
Steiermark	977	1 177	758	18%	-23%	1
Tirol	1 186	1 588	967	27%	-26%	1
Vorarlberg	1 174	1 823	1 217	31%	-19%	
<b>Gemeinden ohne Wien</b>	<b>1 053</b>	<b>1 333</b>	<b>756</b>	<b>19%</b>	<b>-35%</b>	<b>8</b>
<b>EW-Klassen</b>						
0 bis 500 EW	1 127	1 821	1 270	59%	10%	
501 bis 1.000 EW	1 066	1 482	926	38%	-14%	
1.001 bis 2.500 EW	1 030	1 283	721	24%	-31%	3
2.501 bis 5.000 EW	1 039	1 244	664	20%	-36%	3
5.001 bis 10.000 EW	1 032	1 227	586	19%	-43%	2
10.001 bis 20.000 EW	1 201	1 379	704	15%	-42%	
20.001 bis 50.000 EW	1 424	1 605	857	13%	-40%	
50.001 bis 500.000 EW	1 637	1 868	1 052	15%	-32%	
<b>Gemeinden ohne Wien</b>	<b>1 053</b>	<b>1 333</b>	<b>756</b>	<b>19%</b>	<b>-35%</b>	<b>8</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria. Gemeindefinanzdaten 2023.

Anmerkung: Werte sind der Mittelwert der einzelnen Werte der Gemeinden.

Auch innerhalb der Bundesländer zeigt sich eine unterschiedliche Belastung durch das Transfersystem.

**Tabelle 5: Ertragsanteile vor und nach operativen Transfers – Vertiefung Kärnten, NÖ und OÖ, 2023**

	Ertragsanteile vor Transfersaldo pro Kopf			Ertragsanteile nach Transfersaldo pro Kopf			Veränderung mittlere Gemeinde		
	Knt	NÖ	OÖ	Knt	NÖ	OÖ	Knt	NÖ	OÖ
<b>EW-Klassen</b>									
0 bis 500 EW		1 013	1 028		612	1245		-40%	21%
501 bis 1.000 EW	1 097	1 005	1 042	1043	627	924	-5%	-38%	-11%
1.001 bis 2.500 EW	1 026	994	1 033	720	605	612	-30%	-39%	-41%
2.501 bis 5.000 EW	1 022	990	1 030	515	559	484	-50%	-44%	-53%
5.001 bis 10.000 EW	1 046	994	1 035	501	512	350	-52%	-48%	-66%
10.001 bis 20.000 EW	1 144	1 186	1 171	427	657	347	-63%	-45%	-70%
20.001 bis 50.000 EW	1 383	1 401	1 423	679	737	697	-51%	-47%	-51%
50.001 bis 500.000 EW	1 567	1 555	1 600	864	769	980	-45%	-51%	-39%
<b>Gemeinden ohne Wien</b>	<b>1 049</b>	<b>1 008</b>	<b>1 042</b>	<b>679</b>	<b>595</b>	<b>611</b>	<b>-35%</b>	<b>-41%</b>	<b>-41%</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria. Gemeindefinanzdaten 2023.

Anmerkung: Werte sind der Mittelwert der einzelnen Werte der Gemeinden.

### 1.3 Finanzkraft nach operativen Netto-Ausgaben in ausgewählten Aufgabenbereichen

Zusätzlich zu den Ertragsanteilen können die Gemeinden auch auf die Einnahmen aus eigenen Abgaben zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge zurückgreifen. Die eigenen Abgaben – v.a. die Kommunalsteuer und die Grundsteuer – sind ebenfalls über den Finanzausgleich bestimmt. Die Summe aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben wird im Folgenden als Finanzkraft bezeichnet.

Die Aufgaben der Gemeinden sind grundsätzlich vielfältig. Eine klare Abgrenzung von Pflicht- oder Basisaufgaben auf Basis der Gebarungsdaten besteht nicht. Im Folgenden soll näherungsweise dargestellt werden, wie weit noch Mittel aus der Finanzkraft der Gemeinden übrigbleiben, um damit Aufgaben jenseits klassischer Basisaufgaben zu erbringen. Hierzu werden von der Finanzkraft (daher Ertragsanteile und eigenen Abgaben) die Netto-Auszahlungen ausgewählter Aufgabenbereiche abgezogen, welche tendenziell als Basisaufgaben bezeichnet werden können. Dies umfasst die folgenden Aufgabenbereiche:

- ◆ Allgemeine Verwaltung (umfasst auf der Ausgabenseite v.a. die Ausgaben für die gewählten Gemeindeorgane; die Ausgaben für die Verwaltung, sofern sie nicht einem anderen Aufgabenfeld zugeordnet sind; die Ausgaben der Bezirksverwaltungsagenden, sofern diese von den anderen Bereichen abgrenzbar sind; Pensionszahlungen)
- ◆ Allgemeinbildender Unterricht (umfasst auf der Ausgabenseite v.a. die Instandhaltung von Schulgebäuden sowie das freizeitpädagogische Personal an Ganztagschulen, auf der Einnahmenseite Transfers des Landes für das freizeitpädagogische Personal (sofern es hier eine Regelung im Bundesland gibt))

- ◆ Vorschulische Erziehung (umfasst auf der Ausgabenseite sowohl die Instandhaltung der Gebäude als auch das ganze Personal (Ausnahme NÖ), auf der Einnahmenseite Transfers des Landes im Rahmen von Kostenträgungsregelungen sowie Elternbeiträge)
- ◆ Soziale Wohlfahrt (umfasst auf der Ausgabenseite in hohem Maße die Sozialhilfeumlagen)
- ◆ Gesundheit (umfasst auf der Ausgabenseite in hohem Maße die Krankenanstaltenumlage sowie den Rettungsbeitrag)
- ◆ Straßen- und Wasserbau, Verkehr (umfasst auf der Ausgabenseite v.a. die Instandhaltung von Gemeindestraßen sowie Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung, auf der Einnahmenseite etwa Anschließungsbeiträge)

Die Netto-Auszahlungen betreffen sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des operativen Bereiches innerhalb des jeweiligen Aufgabenbereiches. Diese werden im Folgenden von der Finanzkraft in Abzug gebracht. Je nachdem, in welchem Ausmaß hier noch Mittel verbleiben, bestehen noch Spielräume für andere Aufgabenfelder wie Öffentliche Ordnung und Sicherheit (z.B. Feuerwehren), Erwachsenenbildung, Sporteinrichtungen, Kunst und Kultur, Wirtschaftsförderung, Zuschüsse zur Ver- und Entsorgung, Parkanlagen, Straßenverkehrsbetriebe oder Zuschüsse zu Stadtwerken.

**Tabelle 6: Finanzkraft nach Netto-Auszahlungen ausgewählter Aufgabenbereiche nach Bundesland und EW-Klassen, 2023**

	Finanzkraft	Finanzkraft nach Netto-Auszahlungen ausgewählter Aufgabenfelder	Anteil der verbleibenden Finanzkraft
	pro Kopf		
<b>Bundeshländer</b>			
Burgenland	1 408	266	19%
Kärnten	1 802	478	27%
Niederösterreich	1 628	435	27%
Oberösterreich	1 854	407	22%
Salzburg	2 094	774	37%
Steiermark	1 716	455	27%
Tirol	1 985	652	33%
Vorarlberg	2 013	595	30%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1 794</b>	<b>488</b>	<b>27%</b>
<b>EW-Klassen</b>			
0 bis 500 EW	1 589	30	2%
501 bis 1.000 EW	1 454	119	8%
1.001 bis 2.500 EW	1 460	270	19%
2.501 bis 5.000 EW	1 558	413	26%
5.001 bis 10.000 EW	1 698	503	30%
10.001 bis 20.000 EW	1 877	610	32%
20.001 bis 50.000 EW	2 193	759	35%
50.001 bis 500.000 EW	2 548	770	30%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1 794</b>	<b>488</b>	<b>27%</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria. Gemeindefinanzdaten 2023.

Bei einer durchschnittlichen Finanzkraft von knapp 1.800 Euro pro Kopf verbleiben nach Netto-Auszahlungen in den genannten ausgewählten Aufgabenfeldern noch knapp 490 Euro. Das sind durchschnittlich 27 Prozent. Ein vergleichsweise hoher Anteil verbleibt in Salzburg und in Tirol, wohingegen Burgenland und Oberösterreich die Schlusslichter sind. Nach EW-Klassen haben Gemeinden ab 5.000 EW überdurchschnittliche Anteile.

An dieser Stelle muss betont werden, dass dieses Ergebnis durch unterschiedliche Zuordnungen innerhalb des Gemeindehaushaltes auch deutlich beeinflusst werden kann, wodurch ein Vergleich nach Bundesland oder EW-Klasse nur eingeschränkt möglich ist.

Eine Nennung der Anzahl an Gemeinden, welche hier negative Werte ausweisen, kann nicht erfolgen, da die gemeindeweisen Finanzdaten nach Aufgabenbereichen durch die Statistik Austria aus Datenschutzgründen um die Personalausgaben bereinigt werden und nur nach Bundesland und EW-Klasse den Aufgabenbereichen zugeordnet werden.

## 2 Finanzierung von Aufgabenfeldern

### 2.1 Einnahmenstruktur

Die Einnahmenstruktur steht in Zusammenhang mit dem Bundesland und der Gemeindegröße, wie die beiden Übersichten in Tabelle 7 und Tabelle 8 zeigen. Vergleichsweise wenig Unterschiede zeigen sich hier nach Bundesland. Interessant ist dennoch, dass der Anteil an operativen Transfereinzahlungen zwischen 6 Prozent (NÖ) und 16 Prozent (Bgld) schwankt.

Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen nach EW-Klassen. Während kleinere Gemeinden vor allem von operativen Transfers von den Ländern abhängig sind, können größere Gemeinden verstärkt auf eigene Abgaben zugreifen.

**Tabelle 7: Struktur der operativen Einzahlungen nach Bundesland, 2023**

Gliederung	Einzahlungen der operativen Gebarung					Summe operative Einzahlungen
	eigene Abgaben	Ertragsanteile	Gebühren, Leistungen	operative Transfers	sonstige operative Einzahlungen	
<b>Bundesländer</b>	in Euro pro Kopf					
Burgenland	436	972	450	360	41	2 260
Kärnten	583	1 219	712	374	129	3 016
Niederösterreich	542	1 087	686	176	217	2 708
Oberösterreich	683	1 171	705	408	150	3 117
Salzburg	713	1 381	853	361	315	3 622
Steiermark	598	1 119	860	309	180	3 066
Tirol	692	1 293	667	489	175	3 317
Vorarlberg	690	1 323	720	507	110	3 350
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>619</b>	<b>1 175</b>	<b>726</b>	<b>340</b>	<b>179</b>	<b>3 040</b>
<b>Bundesländer</b>	in Prozent an gesamten Einzahlungen					
Burgenland	19%	43%	20%	16%	2%	100%
Kärnten	19%	40%	24%	12%	4%	100%
Niederösterreich	20%	40%	25%	6%	8%	100%
Oberösterreich	22%	38%	23%	13%	5%	100%
Salzburg	20%	38%	24%	10%	9%	100%
Steiermark	19%	36%	28%	10%	6%	100%
Tirol	21%	39%	20%	15%	5%	100%
Vorarlberg	21%	39%	21%	15%	3%	100%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>20%</b>	<b>39%</b>	<b>24%</b>	<b>11%</b>	<b>6%</b>	<b>100%</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria. Gemeindefinanzdaten 2023.

**Tabelle 8: Struktur der operativen Einzahlungen nach EW-Klassen, 2023**

Gliederung	Einzahlungen der operativen Gebarung					Summe operative Einzahlungen
	eigene Abgaben	Ertragsanteile	Gebühren, Leistungen	operative Transfers	sonstige operative Einzahlungen	
<b>EW-Klassen</b>	in Euro pro Kopf					
0 bis 500 EW	472	1 117	777	861	256	3 484
501 bis 1.000 EW	391	1 063	626	555	183	2 818
1.001 bis 2.500 EW	431	1 029	560	351	166	2 537
2.501 bis 5.000 EW	519	1 039	678	300	189	2 725
5.001 bis 10.000 EW	666	1 033	807	281	209	2 994
10.001 bis 20.000 EW	672	1 204	828	292	186	3 184
20.001 bis 50.000 EW	760	1 432	847	316	160	3 516
50.001 bis 500.000 EW	922	1 626	830	434	150	3 963
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>619</b>	<b>1 175</b>	<b>726</b>	<b>340</b>	<b>179</b>	<b>3 040</b>
<b>EW-Klassen</b>	in Prozent an gesamten Einzahlungen					
0 bis 500 EW	14%	32%	22%	25%	7%	100%
501 bis 1.000 EW	14%	38%	22%	20%	6%	100%
1.001 bis 2.500 EW	17%	41%	22%	14%	7%	100%
2.501 bis 5.000 EW	19%	38%	25%	11%	7%	100%
5.001 bis 10.000 EW	22%	34%	27%	9%	7%	100%
10.001 bis 20.000 EW	21%	38%	26%	9%	6%	100%
20.001 bis 50.000 EW	22%	41%	24%	9%	5%	100%
50.001 bis 500.000 EW	23%	41%	21%	11%	4%	100%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>20%</b>	<b>39%</b>	<b>24%</b>	<b>11%</b>	<b>6%</b>	<b>100%</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria. Gemeindefinanzdaten 2023.

## 2.2 Finanzierung in einzelnen Aufgabenbereichen

In den einzelnen Aufgabenfeldern der Gemeinden bestehen nicht nur Auszahlungen, sondern es können auch direkte Einzahlungen zugeordnet werden. In Tabelle 9 werden die Kostendeckungsgrade der einzelnen Aufgabenbereiche (Gruppen gemäß VRV ohne Finanzwirtschaft) dargestellt. Die Deckungsgrade sagen aus, inwieweit die operativen Auszahlungen durch direkt zuordenbare Einzahlungen (wie laufende aufgabenbezogene Zuschüsse der Länder oder Beiträge von Privaten) gedeckt sind. Der verbleibende Anteil ist in weiterer Folge durch allgemeine Deckungsmittel – daher vorwiegend durch Ertragsanteile und eigene Abgaben – zu decken.

Der höchste Deckungsgrad besteht im Bereich der Dienstleistungen mit 95 Prozent. Hier findet sich etwa die Ver- und Entsorgung wieder, welche kostendeckend über Gebühren geführt werden sollte. Eine ebenfalls hohe Kostendeckung besteht im Bereich des Verkehrs (z.B. AufschlieÙungsbeiträge) und in der vorschulischen Erziehung (v.a. Personalkostenzuschüsse der Länder und Elternbeiträge). Die niedrigste Kostendeckung besteht im Bereich der Gesundheit (hier ist primär die Krankenanstaltenumlage verbucht) und im Bereich der allgemeinen Verwaltung.

**Tabelle 9: Kostendeckungsgrad der Aufgabenbereiche nach EW-Klassen und Bundesländern, 2023**

Gliederung	Kostendeckungsgrad nach Aufgabenbereich										
	Allgemeine Verwaltung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Bildung ohne Schule und vorsch. Erz.	Bildung		Vorschulische Erziehung	Kultur	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschaftsförderung
<b>Bundesländer</b>	operative Einzahlungen in Prozent der operativen Auszahlungen										
Burgenland	9%	23%	20%	35%	41%	13%	2%	10%	43%	31%	86%
Kärnten	18%	23%	27%	16%	38%	26%	8%	4%	57%	26%	93%
Niederösterreich	24%	25%	33%	22%	27%	31%	4%	3%	52%	38%	94%
Oberösterreich	18%	20%	40%	29%	43%	22%	18%	10%	66%	15%	99%
Salzburg	16%	22%	30%	32%	47%	15%	34%	19%	42%	16%	92%
Steiermark	17%	15%	23%	32%	42%	37%	31%	23%	32%	28%	101%
Tirol	13%	26%	28%	30%	51%	28%	12%	4%	43%	26%	88%
Vorarlberg	16%	29%	32%	19%	58%	38%	9%	15%	47%	8%	90%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>18%</b>	<b>22%</b>	<b>31%</b>	<b>27%</b>	<b>42%</b>	<b>29%</b>	<b>18%</b>	<b>8%</b>	<b>49%</b>	<b>25%</b>	<b>95%</b>
<b>EW-Klassen</b>	operative Einzahlungen in Prozent der operativen Auszahlungen										
0 bis 500 EW	14%	29%	31%	20%	50%	27%	2%	5%	37%	37%	106%
501 bis 1.000 EW	12%	33%	29%	19%	47%	20%	3%	5%	50%	54%	105%
1.001 bis 2.500 EW	14%	31%	35%	22%	45%	23%	4%	6%	50%	32%	101%
2.501 bis 5.000 EW	17%	32%	33%	29%	45%	33%	14%	6%	50%	25%	98%
5.001 bis 10.000 EW	16%	29%	36%	34%	43%	44%	11%	13%	54%	22%	98%
10.001 bis 20.000 EW	14%	17%	32%	34%	45%	39%	13%	5%	52%	17%	92%
20.001 bis 50.000 EW	35%	16%	27%	25%	38%	36%	11%	7%	41%	15%	80%
50.001 bis 500.000 EW	20%	11%	27%	18%	32%	15%	36%	9%	40%	12%	84%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>18%</b>	<b>22%</b>	<b>31%</b>	<b>27%</b>	<b>42%</b>	<b>29%</b>	<b>18%</b>	<b>8%</b>	<b>49%</b>	<b>25%</b>	<b>95%</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

## 3 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden – Gefährdungspotenzial

### 3.1 Quote Freie Finanzspitze

Die Quote der freien Finanzspitze (FSQ) ist eine zentrale Kennzahl zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Sie gibt an, in welchem Ausmaß ausreichend Mittel aus dem laufenden Betrieb verbleiben, um Investitionen tätigen zu können. Die Quote der freien Finanzspitze sollte jedenfalls positiv sein, da ansonsten der laufende Betrieb inkl. Schuldtilgungen nicht mehr durch laufende Einnahmen gedeckt ist. Gemeinden mit einer negativen freien Finanzspitze werden nach Definition des KDZ auch als Abgangsgemeinden bezeichnet. Bei der Interpretation der freien Finanzspitze ist zu berücksichtigen, dass hier bereits die erfolgten Zuzahlungen der Länder für den Haushaltsausgleich inkludiert sind. Dies bedeutet, dass ohne Zahlungen der Länder zum Haushaltsausgleich die Ergebnisse noch schlechter wären.

Eine Betrachtung der FSQ nach Bundesländern und EW-Klassen zeigt deutliche Unterschiede. Durchschnittlich negative Werte zeigen sich in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg. Die Anzahl an Gemeinden mit einer negativen FSQ belief sich 2023 auf 938 Gemeinden, dies sind immerhin 45 Prozent aller Gemeinden. Auch ohne Berücksichtigung der Schuldtilgung (daher nur der operative Saldo) lag der Anteil der Gemeinden mit fehlendem Spielraum noch bei 14 Prozent bzw. 291 Gemeinden.

**Tabelle 10: Quote Freie Finanzspitze sowie Saldo der operativen Gebarung nach Bundesland und EW-Klassen, 2023**

Gliederung	Freie Finanzspitze			Saldo operative Gebarung	
	FSQ	Anzahl an Gemeinden mit negativer FSQ	Anteil an Gemeinden mit negativer FSQ	Anzahl an Gemeinden mit negativem operativen Saldo	Anteil an Gemeinden mit negativem operativen Gebarung
<b>Bundesland</b>					
Burgenland	-1,0%	97	57%	44	26%
Kärnten	-1,3%	75	57%	28	21%
Niederösterreich	0,4%	283	49%	95	17%
Oberösterreich	0,0%	173	39%	33	8%
Salzburg	8,3%	22	18%	7	6%
Steiermark	-0,3%	164	57%	36	13%
Tirol	3,9%	83	30%	35	13%
Vorarlberg	-0,8%	41	43%	13	14%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1,1%</b>	<b>938</b>	<b>45%</b>	<b>291</b>	<b>14%</b>
<b>EW-Klassen</b>					
0 bis 500 EW	-1,4%	57	53%	33	31%
501 bis 1.000 EW	-0,9%	154	52%	71	24%
1.001 bis 2.500 EW	-0,2%	459	48%	129	14%
2.501 bis 5.000 EW	1,2%	185	40%	42	9%
5.001 bis 10.000 EW	2,8%	57	30%	8	4%
10.001 bis 20.000 EW	3,4%	17	28%	4	7%
20.001 bis 50.000 EW	0,4%	6	35%	2	12%
50.001 bis 500.000 EW	0,0%	3	33%	2	22%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1,1%</b>	<b>938</b>	<b>45%</b>	<b>291</b>	<b>14%</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Die Berechnung: Die Quote Freie Finanzspitze zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= Saldo der operativen Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tilgungen) (abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) in Relation zu den Einzahlungen der operativen Gebarung (abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) an.

Ein vertiefender Blick in die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich zeigt, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinden in Oberösterreich anders darstellt als in Kärnten und Niederösterreich. In Oberösterreich ergeben sich – nicht zuletzt aufgrund der stark ressourcenausgleichenden Wirkungen des Länder-Gemeinde-Transfersystems – deutlich bessere Werte für kleinere und mittlere Gemeinden, während die Städte negative freie Finanzspitzen aufweisen. In Kärnten sind es sowohl die großen Städte als auch die kleinen Gemeinden, denen Spielräume fehlen; in Niederösterreich sind es v.a. die Kleinst- und Kleingemeinden.

**Tabelle 11: Quote Freie Finanzspitze sowie Anteil an Abgangsgemeinden – Vertiefung Kärnten, NÖ und OÖ, 2023**

	Quote freie Finanzspitze (FSQ)			Anteil an Gemeinden mit negativer FSQ		
	Knt	NÖ	OÖ	Knt	NÖ	OÖ
<b>EW-Klassen</b>						
0 bis 500 EW		-16,3%	6,3%		74%	27%
501 bis 1.000 EW	-3,3%	-5,2%	1,1%	64%	68%	35%
1.001 bis 2.500 EW	-2,2%	-0,8%	0,2%	63%	49%	46%
2.501 bis 5.000 EW	1,6%	0,5%	1,7%	48%	42%	39%
5.001 bis 10.000 EW	0,3%	1,0%	4,3%	42%	36%	20%
10.001 bis 20.000 EW	2,1%	1,7%	-0,7%	50%	33%	50%
20.001 bis 50.000 EW	0,5%	1,6%	-1,8%	0%	29%	33%
50.001 bis 500.000 EW	-3,8%	1,2%	-4,5%	50%	0%	50%
<b>Gemeinden ohne Wien</b>	<b>-1,3%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>57%</b>	<b>49%</b>	<b>39%</b>

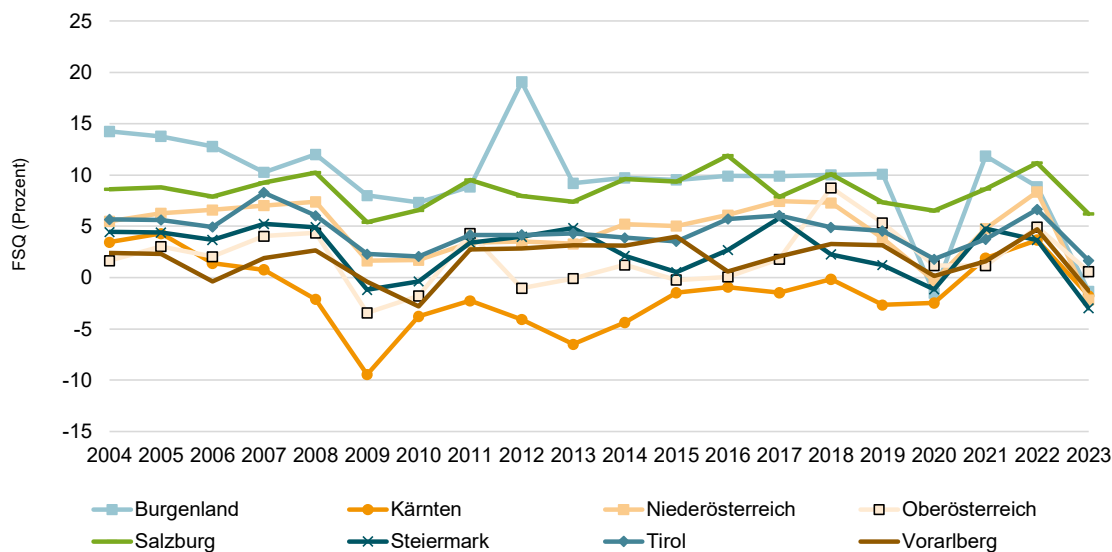
Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Betrachtet man die Quote der freien Finanzspitze im Zeitverlauf zeigt sich der Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. So ist die FSQ sowohl rund um die Finanzkrise 2009/2010 als auch in Zusammenhang mit der Pandemie 2020 in allen Bundesländern stark zurückgegangen. Sowohl 2009 als auch 2020 ergibt sich dadurch eine durchschnittliche FSQ von Null Prozent. Die durchschnittliche Gemeinde konnte ihren laufenden Betrieb daher nicht mehr selbstständig decken. Rund die Hälfte der Gemeinden war eine Abgangsgemeinde.

Nach den Erholungsjahren 2021 und 2022 zeigt sich mit 2023 wieder ein deutlich stärkeres Absacken. Dies ist auf das Zusammenkommen mehrerer ungünstiger Faktoren zurückzuführen. Einerseits wuchsen aufgrund der Steuerreformen des Bundes ohne Gegenfinanzierung die Ertragsanteile deutlich unterdurchschnittlich, andererseits führte die Inflation zu hohen Ausgabensteigerungen im laufenden Betrieb. Die Prognosen für die nächsten Jahre zeigen keine Erholung, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird.<sup>3</sup>

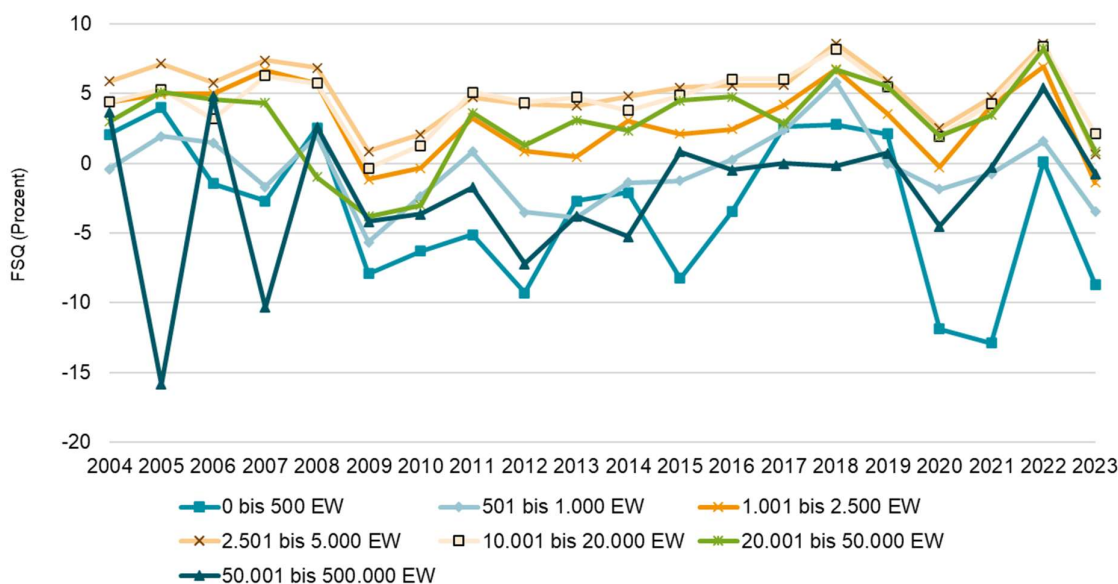
<sup>3</sup> Siehe Gemeindefinanzprognose des KDZ vom Mai 2025:  
<https://www.kdz.eu/de/gemeindefinanzprognose-mai-2025>

**Abbildung 2: Quote Freie Finanzspitze (FSQ) nach Bundesland, 2004 bis 2023**



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2004 bis 2023.  
Anmerkung: Werte sind der Mittelwert der einzelnen Werte der Gemeinden.

**Abbildung 3: Quote Freie Finanzspitze (FSQ) nach Einwohnerklassen, 2004 bis 2023**



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2004 bis 2023.  
Anmerkung: Werte sind der Mittelwert der einzelnen Werte der Gemeinden.

Die Aufgabennotwendigkeiten der Städte unterscheiden sich in Abhängigkeit der Statutarstadtfunktion. In der folgenden Übersicht wird die Quote Freie Finanzspitze einerseits der Statutarstädte und andererseits der Städte über 10.000 EW ohne Statutarstadtfunktion gegenübergestellt. Insgesamt zeigt sich, dass 38 Prozent der Statutarstädte, aber nur 29 Prozent der Nicht-Statutarstädte eine negative FSQ im Jahr 2023 aufwiesen. Statutarstädte weisen daher

häufiger eine negative FSQ auf. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der geringen Fallzahlen eine Aussage nur eingeschränkt möglich ist.

**Tabelle 12: Quote Freie Finanzspitze der Städte über 10.000 EW mit und ohne Statutarstadtfunktion, 2023**

	Statutarstädte			Nicht-Statutarstädte ab 10.000 EW		
	Anzahl Städte mit negativer FSQ	Anzahl Städte insgesamt	Anteil Städte mit negativer FSQ	Anzahl Städte mit negativer FSQ	Anzahl Städte insgesamt	Anteil Städte mit negativer FSQ
<b>Bundesland</b>						
Burgenland	1	1	100%			
Kärnten	1	2	50%	2	5	40%
Niederösterreich	1	4	25%	7	22	32%
Oberösterreich	2	3	67%	4	10	40%
Salzburg	0	1	0%	1	7	14%
Steiermark	0	1	0%	4	12	33%
Tirol	0	1	0%	0	7	0%
Vorarlberg				3	10	30%
<b>Städte gesamt</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>38%</b>	<b>21</b>	<b>73</b>	<b>29%</b>
<b>EW-Klasse</b>						
10.001 bis 20.000 EW	2	2	100%	15	58	26%
20.001 bis 50.000 EW	1	3	33%	5	14	36%
50.001 bis 500.000 EW	2	8	25%	1	1	100%
<b>Städte gesamt</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>38%</b>	<b>21</b>	<b>73</b>	<b>29%</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Anmerkung: ohne Rust.

### 3.2 Beispiel Oberösterreich: Bedeutung des Härteausgleichs

Eine zentrale Rolle in Bezug auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinde spielen Zahlungen der Länder zum Haushaltsausgleich. Da die Zahlungen in den Rechnungsabschlussdaten nicht gesondert verbucht werden, kann hier nur stellvertretend für die anderen Bundesländer auf den Nachweis des Landes Oberösterreich über die Ausschüttung der Mittel aus dem Härteausgleich (als Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungen) zurückgegriffen werden. Hier erhalten jene Gemeinden mit finanziellen Engpässen zusätzliche Mittel, um ihre operativen Auszahlungen decken zu können. Insgesamt erhielten im Jahr 2023 258 Gemeinden einen Härteausgleich, dies sind immerhin 59 Prozent aller Gemeinden.

Vor allem die Kleingemeinden können fast durchgängig als Abgangsgemeinden bezeichnet werden. Ihnen werden 20 bzw. 14 Prozent ihrer Auszahlungen vom Land über den Härteausgleich bezahlt.

**Tabelle 13: Bedeutung des Härteausgleichsfonds für oberösterreichische Gemeinden, 2023**

EW-Klasse	Härteausgleichsgemeinden		Anteil Härteausgleichsmittel an den operativen Auszahlungen bei Härteausgleichsgemeinden
	Anzahl an Gemeinden	Anteil an den Gemeinden in Oberösterreich	
0 bis 500 EW	10	91%	20%
501 bis 1.000 EW	51	85%	14%
1.001 bis 2.500 EW	135	66%	6%
2.501 bis 5.000 EW	48	47%	3%
5.001 bis 10.000 EW	14	31%	4%
10.001 bis 20.000 EW	0	0%	0%
20.001 bis 50.000 EW	0	0%	0%
50.001 bis 500.000 EW	0	0%	0%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>258</b>	<b>59%</b>	<b>5%</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Land Oberösterreich: Gemeinde-Bedarfszuweisungen 2023.

### 3.3 Verschuldungsdauer

Die Verschuldungsdauer (VSD) zeigt, wie lange es auf Basis des Saldos der operativen Gebarung (abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) dauert, die gesamten Fremdmittel der Gemeinde zu tilgen, ohne neue Investitionen zu tätigen bzw. neue Schulden aufzunehmen. Bei der Berechnung wird somit angenommen, dass der gesamte Überschuss der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wird.

Betrachtet man die Verschuldungsdauer, liegt die Schwankungsbreite zwischen 2 Jahren (Salzburg) und 15 Jahren (Steiermark). Die Salzburger Gemeinden haben diesbezüglich daher eine deutlich günstigere Ausgangslage als die Gemeinden der anderen Bundesländer. Dies liegt u.a. daran, dass die Umlagenbelastung in Salzburg vergleichsweise gering ist und dadurch auch die Spielräume in der operativen Gebarung deutlich höher sind.

Nach EW-Klassen zeigt sich, dass sowohl die kleinsten Gemeinden als auch die größten Städte höhere Werte aufweisen. Bei den kleineren Gemeinden liegt dies daran, dass sie die notwendige Basisinfrastruktur auf weniger Köpfe aufteilen können. Bei den Städten zeigen sich erhöhte Infrastrukturnotwendigkeiten aufgrund ihrer regionalen Versorgungsfunktion.

Im Zeitverlauf zeigt sich wie auch bei den anderen Kennzahlen eine Verschlechterung der Werte mit der Pandemie sowie ab 2023.

**Tabelle 14: Verschuldungsdauer nach Bundesland und EW-Klassen, 2014-2023**

Gliederung	Verschuldungsdauer							Index 2023	
	2014	2015	2019	2020	2021	2022	2023	2014 = 100	2019 = 100
<b>Bundesländer</b>									
	in Jahren								
Burgenland	4	4	3	8	3	4	12	291	382
Kärnten	10	7	7	19	7	5	7	72	104
Niederösterreich	8	8	7	9	6	4	9	118	142
Oberösterreich	9	9	6	11	8	5	9	108	166
Salzburg	3	3	2	3	2	2	2	69	93
Steiermark	10	10	9	20	8	6	15	153	161
Tirol	4	4	4	5	4	3	5	143	125
Vorarlberg	18	17	14	11	8	6	14	81	104
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>119</b>	<b>144</b>
<b>EW-Klassen</b>									
0 bis 500 EW	9	11	7	12	10	6	11	126	150
501 bis 1.000 EW	10	9	10	11	7	6	9	93	98
1.001 bis 2.500 EW	7	8	6	8	6	5	9	130	159
2.501 bis 5.000 EW	6	6	5	7	5	4	8	121	146
5.001 bis 10.000 EW	5	4	4	7	4	4	7	132	171
10.001 bis 20.000 EW	6	5	5	7	5	4	7	122	141
20.001 bis 50.000 EW	8	9	7	11	5	3	7	92	113
50.001 bis 500.000 EW	21	21	14	114	13	6	14	67	98
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>119</b>	<b>144</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2014 bis 2023.

Insgesamt gab es im Jahr 2023 289 Gemeinden, welche eine negative Verschuldungsdauer aufwiesen. Gemäß einem Schulnotensystem des KDZ<sup>4</sup> sind Verschuldungsdauern über 27 Jahren als unzureichend anzusehen und werden mit einem „Nicht Genügend“ (Schulnote 5) bewertet. Dies sind 14 Prozent aller Gemeinden. Der Anteil der Gemeinden mit Schulnote 5 liegt daher sogar bei 24 Prozent. Dies bedeutet, dass ein Viertel der Gemeinden im Jahr 2023 massive Probleme hatte, die Schulden zurückzuführen.

<sup>4</sup> <https://vrv97.offenerhaushalt.at/verschuldung>

**Tabelle 15: Anzahl an Gemeinden mit unzureichender Verschuldungsdauer, 2023**

	Anzahl an Gemeinden mit negativer VSD	Anteil an Gemeinden mit negativer VSD	Anteil an Gemeinden mit VSD mit Schulnote 5
<b>Bundesländer</b>			
Burgenland	43	25%	38%
Kärnten	28	21%	34%
Niederösterreich	95	17%	28%
Oberösterreich	33	8%	16%
Salzburg	7	6%	10%
Steiermark	36	13%	27%
Tirol	34	12%	17%
Vorarlberg	13	14%	25%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>289</b>	<b>14%</b>	<b>24%</b>
<b>EW-Klassen</b>			
0 bis 500 EW	32	30%	44%
501 bis 1.000 EW	71	24%	34%
1.001 bis 2.500 EW	128	14%	24%
2.501 bis 5.000 EW	42	9%	18%
5.001 bis 10.000 EW	8	4%	12%
10.001 bis 20.000 EW	4	7%	13%
20.001 bis 50.000 EW	2	12%	18%
50.001 bis 500.000 EW	2	22%	33%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>289</b>	<b>14%</b>	<b>24%</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Bei einer vertiefenden Betrachtung nach EW-Klassen bestätigt sich das Bild, welches sich bereits bei den anderen Kennzahlen abgezeichnet hat. Die Verteilungen innerhalb der drei Bundesländer nach EW-Klassen verlaufen durchaus unterschiedlich, was u.a. in Zusammenhang mit den Gemeinde-Länder-Transfersystemen zu sehen ist.

**Tabelle 16: Verschuldungsdauer – Vertiefung Kärnten, NÖ und OÖ, 2023**

	Verschuldungsdauer (VSD) in Jahren			Anteil an Gemeinden mit negativer VSD			Anteil an Gemeinden mit VSD mit Schulnote 5		
	Knt	NÖ	OÖ	Knt	NÖ	OÖ	Knt	NÖ	OÖ
<b>EW-Klassen</b>									
0 bis 500 EW		-69	11		48%	9%		61%	36%
501 bis 1.000 EW	15	19	7	43%	38%	8%	57%	51%	15%
1.001 bis 2.500 EW	14	10	9	21%	14%	8%	41%	24%	17%
2.501 bis 5.000 EW	7	9	6	23%	9%	8%	26%	18%	16%
5.001 bis 10.000 EW	8	10	5	0%	6%	2%	0%	21%	4%
10.001 bis 20.000 EW	12	10	9	25%	6%	0%	25%	17%	25%
20.001 bis 50.000 EW	4	5	23	0%	14%	33%	0%	14%	33%
50.001 bis 500.000 EW	4	14	29	0%	0%	50%	0%	0%	50%
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>21%</b>	<b>17%</b>	<b>8%</b>	<b>34%</b>	<b>28%</b>	<b>16%</b>

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

## 4 Gesamteinschätzung

### **Bundeslandunterschiede der länderinternen Transfersysteme**

Das Transfersystem zwischen Ländern und Gemeinden ist ein zentraler Einflussfaktor auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Infolge der verschiedenen Ausgestaltungen der Transfers in den einzelnen Bundesländern kommt es zu unterschiedlichen finanziellen Ausstattungen der Gemeinden. Von Relevanz ist dabei nicht nur die unterschiedlich hohe Belastung durch Umlagen und weitere operative Transfers von den Gemeinden an die Länder, sondern es bestehen auch bedeutende Unterschiede bei den Transferzahlungen der Länder an die Gemeinden im Bereich des laufenden Betriebes.

Die Belastungen im Rahmen der länderinternen Transfersysteme spiegeln sich in weiterer Folge in zentralen Finanzkennzahlen wider. Besonders deutlich ist dies in den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich. Diese haben die höchste Umlagenbelastung im Verhältnis zu ihren Ertragsanteilen. Doch auch nach Berücksichtigung der Transferströme vom Land an die Gemeinden weisen diese beiden Bundesländer die höchsten Abzüge bei den Ertragsanteilen auf. Nur weil die oberösterreichischen Gemeinden diese Verluste durch überdurchschnittliche eigene Abgaben teilweise ausgleichen können, liegt die Quote der Freien Finanzspitze in Oberösterreich im Durchschnitt nicht im negativen Bereich. Anders ist dies bei den Kärntner Gemeinden, welche unter allen Bundesländern die schlechteste FSQ aufweisen, u.a. auch da sie nur unterdurchschnittliche eigene Abgaben haben. Auch bei Betrachtung der Verschuldungsdauer bestätigt sich dieses Bild, wobei die Verschuldung in den Kärntner Gemeinden generell niedriger ist als in den oberösterreichischen Gemeinden.

### **Länderinterne Umverteilung**

Durch die landesinternen Transfersysteme kommt es auch zu einer Umverteilung zwischen den Gemeinden. Tendenziell besteht dabei eine Verschiebung der Finanzkraft von Städten hin zu kleinen Gemeinden. Dennoch zeigt sich in den meisten Bundesländern, dass trotz der bestehenden Unterstützungen der kleineren Gemeinden diese nach wie vor eine angespannte finanzielle Situation aufweisen, was tendenziell für Strukturreformen sprechen würde.

Anders verhält es sich in Oberösterreich. Dort ist die Kompensation derart ausgeprägt, dass die kleinen Gemeinden stabile Finanzkennzahlen haben, während die Städte einen Abgang aufweisen. Dies zeigt sich auch bei einer näheren Betrachtung der Mittel aus dem Härteausgleich. Beinahe alle Gemeinden bis 1.000 EW erhalten in Oberösterreich hieraus Mittel.

### **Anzahl an Gemeinden mit unzureichender finanzieller Leistungsfähigkeit**

Im Jahr 2023 bestand eine beträchtliche Anzahl an Gemeinden, welche keine ausreichenden finanziellen Spielräume zur Deckung des laufenden Betriebes mehr haben. Insgesamt gab es 34 Gemeinden, deren Transferzahlungen an die Länder höher waren als die Ertragsanteile. 27 davon befanden sich in Oberösterreich. Auch wenn man zusätzlich die Transferzahlungen von den Ländern berücksichtigt, verblieben immer noch 8 Gemeinden, welche negative Netto-Ertragsanteile aufwiesen.

Im Jahr 2023 wiesen 938 Gemeinden eine negative freie Finanzspitze auf, das sind 45 Prozent aller Gemeinden. Orientiert man sich nur am Saldo der operativen Gebarung (daher ohne Schuldtilgungen) lag die Zahl bei 291 Gemeinden bzw. 14 Prozent aller Gemeinden.

Im Bereich der Verschuldung hatten 24 Prozent der Gemeinden keinen ausreichenden Spielraum mehr, um ihre Darlehen zu tilgen. Es gab 289 Gemeinden, welche überhaupt keinen Spielraum mehr zur Tilgung hatten.

### **Aufgabenfinanzierung**

Nicht ganz einfach zu beantworten ist die Frage, wie weit die Gemeinden noch ausreichend Spielraum im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie haben. Zieht man von der Finanzkraft (Summe aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben) die Netto-Ausgaben der zentralen Basisaufgabenbereiche Allgemeine Verwaltung, Allgemeinbildender Unterricht, Vorschulische Erziehung, Soziale Wohlfahrt, Gesundheit sowie Straßenbau ab, verbleiben den Gemeinden im Schnitt noch 27 Prozent der Finanzkraft. Mit zunehmender Gemeindegröße vergrößern sich die Spielräume, da hier auch Dienstleistungen im Rahmen der regionalen Versorgungsfunktion erbracht werden, welche über das Basisangebot einer durchschnittlichen Gemeinde hinausgeht.

Die Kostendeckungsgrade in den einzelnen Aufgabenfeldern sind grundsätzlich sehr unterschiedlich. Diese hängen stark davon ab, ob es Transferzahlungen der Länder an die Gemeinden gibt (z.B. Elementarpädagogik) oder ob es Einzahlungen von Privaten (z.B. Elternbeiträge, Anschließungskosten) gibt. Aufgrund verschiedener rechtlicher Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung unterscheiden sich die Kostendeckungsgrade zumeist nach Bundesland.

Statutarstädte weisen häufiger eine negative freie Finanzspitze auf als Städte ohne Statutarstadtfunktion mit über 10.000 EW.

## Anhang

### Abkürzungsverzeichnis

Bgld	Burgenland
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
FSQ	Quote Freie Finanzspitze
Knt	Kärnten
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
Sbg	Salzburg
Stmk	Steiermark
Tir	Tirol
Vbg	Vorarlberg
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VSD	Verschuldungsdauer

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verwendete Kennzahlen im Überblick .....	5
Tabelle 2: Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen sowie Anzahl an Gemeinden ohne Ertragsanteile nach Umlagen, 2019 und 2023 .....	8
Tabelle 3: Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen sowie Anzahl an Gemeinden ohne Ertragsanteile nach Umlagen – Vertiefung Kärnten, NÖ und OÖ, 2023.....	9
Tabelle 4: Ertragsanteile vor und nach operativen Transfers, 2023 .....	10
Tabelle 5: Ertragsanteile vor und nach operativen Transfers – Vertiefung Kärnten, NÖ und OÖ, 2023.....	11
Tabelle 6: Finanzkraft nach Netto-Auszahlungen ausgewählter Aufgabenbereiche nach Bundesland und EW-Klassen, 2023 .....	12
Tabelle 7: Struktur der operativen Einzahlungen nach Bundesland, 2023 .....	14
Tabelle 8: Struktur der operativen Einzahlungen nach EW-Klassen, 2023 .....	14
Tabelle 9: Kostendeckungsgrad der Aufgabenbereiche nach EW-Klassen und Bundesländern, 2023 .....	15
Tabelle 10: Quote Freie Finanzspitze sowie Saldo der operativen Gebarung nach Bundesland und EW-Klassen, 2023 .....	16
Tabelle 11: Quote Freie Finanzspitze sowie Anteil an Abgangsgemeinden – Vertiefung Kärnten, NÖ und OÖ, 2023.....	17
Tabelle 12: Quote Freie Finanzspitze der Städte über 10.000 EW mit und ohne Statutarstadtfunktion, 2023 .....	19
Tabelle 13: Bedeutung des Härteausgleichsfonds für oberösterreichische Gemeinden, 2023 .....	20
Tabelle 14: Verschuldungsdauer nach Bundesland und EW-Klassen, 2014-2023.....	21

Tabelle 15: Anzahl an Gemeinden mit unzureichender Verschuldungsdauer, 2023 .....	22
Tabelle 16: Verschuldungsdauer – Vertiefung Kärnten, NÖ und OÖ, 2023 .....	22

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen nach Bundesland, 2004 bis 2023 .....	9
Abbildung 2: Quote Freie Finanzspitze (FSQ) nach Bundesland, 2004 bis 2023 .....	18
Abbildung 3: Quote Freie Finanzspitze (FSQ) nach Einwohnerklassen, 2004 bis 2023 .....	18